

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+  
c/o Thomas Haack  
Sarnowstraße 13 A  
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2026/048

Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**

**Fachdienst:** Büro des Landrates und des Kreistages  
**Fachgebiet / Team:** Kreistagsangelegenheiten  
**Auskunft erteilt:**  
**Besucheranschrift:** Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
119  
**Zimmer:** 03831 357 1214  
**Telefon:** 03831 357-444100  
**Fax:** 03831 357-444100  
**E-Mail:** Kreistagsbuero@lk-vr.de

**Datum:** 26. Juni 2026

## Ihre Anfrage zur Kreisumlage im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Wie hat sich der Hebesatz der Kreisumlage seit der Kreisgebietsreform im Jahr 2011 entwickelt? Es wird um eine Darstellung der jeweiligen Hebesätze pro Haushaltsjahr gebeten.

Die Entwicklung der Hebesätze der Kreisumlage seit der Kreisgebietsreform ist der beigefügten tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

Jahr	Kreisumlage- grundlagen in EUR	Kreisumlage- grundlagen in EUR/EW	Kreisumlage- hebesatz	Kreisumlage in EUR	Kreisumlage in EUR/EW
2012	150.472.829,38	656,11	45,00%	67.712.773,22	295,25
2013	150.959.734,79	674,78	47,00%	70.951.075,35	317,15
2014	170.005.756,62	761,99	47,00%	79.902.705,61	358,13
2015	175.213.211,82	784,06	47,48%	83.191.232,97	372,27
2016	182.388.199,57	811,26	46,48%	84.774.035,16	377,08
2017	190.311.949,96	845,94	46,48%	88.456.994,34	393,19
2018	203.659.863,68	904,66	46,02%	93.724.269,27	416,32
2019	216.207.140,62	962,27	43,35%	93.725.795,42	417,14
2020	227.257.813,85	1.011,37	41,24%	93.721.122,43	417,09
2021	242.659.412,30	1.076,65	41,24%	100.072.741,63	444,01
2022	265.822.384,64	1.176,73	41,24%	109.625.151,43	485,28
2023	286.502.992,29	1.326,51	39,60%	113.455.184,95	525,30
2024	295.553.745,68	1.367,20	41,24%	121.886.364,72	563,83
2025	300.399.158,87	1.395,89	42,09%	126.438.005,97	587,53
2026	306.578.466,00	1.424,60	45,00%	137.960.309,70	641,07

2. Welche Einnahmen hat der Landkreis Vorpommern-Rügen in den jeweiligen Haushaltsjahren seit 2015 aus der Kreisumlage erzielt?

Die Einnahmen aus der Kreisumlage für die einzelnen Haushaltsjahre seit 2015 sind ebenfalls der oben beigefügten Tabelle zu entnehmen.

**3. Wie hat sich der Anteil der Kreisumlage an den Gesamteinnahmen des Landkreises in diesem Zeitraum entwickelt?**

Jahr	Kreisumlage in EUR	Erträge	Anteil KU an Erträgen
2012	67.712.773,22	297.934.469,37	22,73%
2013	70.951.075,35	388.966.835,64	18,24%
2014	79.902.705,61	434.338.277,44	18,40%
2015	83.191.232,97	334.969.531,68	24,84%
2016	84.774.035,16	348.483.530,55	24,33%
2017	88.456.994,34	342.256.099,68	25,85%
2018	93.724.269,27	349.550.600,58	26,81%
2019	93.725.795,42	351.291.676,82	26,68%
2020	93.721.122,43	432.406.960,72	21,67%
2021	100.072.741,63	450.968.455,83	22,19%
2022	109.625.151,43	491.610.351,77	22,30%
2023	113.455.184,95	521.577.252,15	21,75%
2024	121.886.364,72	564.870.814,11	21,58%
2025	126.438.005,97	606.837.252,96	20,84%
2026	137.960.309,70	651.058.100,00	21,19%

Aus der beigegeführten Übersicht geht hervor, dass der Anteil der Kreisumlage an den Gesamteinnahmen des Landkreises seit 2015 tendenziell rückläufig ist.

**4. Welche wesentlichen Faktoren haben nach Einschätzung der Kreisverwaltung in den vergangenen Jahren zu Veränderungen bei der Kreisumlage geführt?**

Seit dem Jahr 2015 wurde der Kreisumlagehebesatz im LK V-R zunächst gesenkt bzw. nicht erhöht. Auf Grundlage eines positiven Jahresergebnisses im Jahr 2022 konnte im Haushaltsjahr 2023 durch den 1. Nachtragshaushalt eine Absenkung des Kreisumlagehebesatzes um 1,64 Prozentpunkte zugunsten der kreisangehörigen Gemeinden vorgenommen werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 war hingegen zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises wieder ein höherer Hebesatz von 41,24 % erforderlich. Bereits im Haushaltsjahr 2024 konnte ein Haushaltsausgleich nur im Finanzhaushalt unter Einbeziehung von Vorträgen und einmaligen Effekten erreicht werden.

Im Haushaltsjahr 2025 wurde ein Kreisumlagehebesatz von 42,09 v. H. festgesetzt. Damit lag der Landkreis Vorpommern-Rügen im landesweiten Vergleich weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Auch die Pro-Kopf-Belastung lag unter dem Durchschnitt der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern.

Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes auf 45,0 v. H. vorgesehen.

Die wesentlichen Ursachen für diese Entwicklung liegen in den erheblichen Aufwandssteigerungen, insbesondere im Bereich der sozialen Sicherung sowie in weiteren strukturellen Kostensteigerungen (z. B. Personal, ÖPNV). Trotz durchgeführter Konsolidierungsmaßnahmen konnte das strukturelle Defizit nicht ausreichend reduziert werden.

Die Kreisumlage stellt dabei ein nachrangiges Finanzierungsinstrument dar und dient der Deckung des verbleibenden Finanzbedarfs des Landkreises, soweit dieser nicht durch andere Erträge gedeckt werden kann.

**5. Welche Auswirkungen hätte eine weitere Erhöhung der Kreisumlage nach Einschätzung der Kreisverwaltung auf die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden im Landkreis?**

Der Finanzrahmen der kreisangehörigen Gemeinden aus Steuer-Ist-Aufkommen und Schlüsselzuweisungen hat sich in den vergangenen Jahren insgesamt positiv entwickelt. Die Auswertung des Finanzrahmens der Gemeinden zeigt, dass es ab dem HHJ 2026, trotz der positiv prognostizierten Entwicklung der Steuer-Ist-Einnahmen, zu einer Abschmelzung des Finanzrahmens der kreisangehörigen Gemeinden (Saldos aus Steuer-Ist-Aufkommen und Schlüsselzuweisungen abzüglich Amts- und Kreisumlage) kommt.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die kommunale Ebene insgesamt vor erheblichen finanziellen Herausforderungen steht. Trotz Maßnahmen des Landes M-V zur Stabilisierung der Finanzausstattung bestehen strukturelle Defizite.

Gemäß der Rubikon-Auswertung 2026 ist bei 19 von 101 kreisangehörigen Gemeinden (wobei 31 ohne Angaben) festzustellen, dass die Leistungsfähigkeit gefährdet ist. Dies spiegelt sich im Nichterreichen des gesetzlichen geforderten Haushaltsausgleichs wider. Im Rahmen der Finanzdatenabfrage gaben 59 von 101 kreisangehörigen Gemeinden und damit über 50 % der kreisangehörigen Gemeinden an, einen Ausgleich im Finanzhaushalt im Planjahr 2026 unter Anrechnung von Vorträgen aus Vorjahren geplant zu haben.

Im Rahmen des für die Kreisumlageabwägung maßgeblichen Betrachtungszeitraumes von zehn Jahren (2020 bis 2029) ist jedoch festzustellen, dass die überwiegende Mehrheit der kreisangehörigen Gemeinden weiterhin in der Lage ist, ihre Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahrzunehmen.

Einzelne Gemeinden weisen dabei eine eingeschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit auf. Nach der hierzu ergangenen verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung ist jedoch auf die Gesamtheit der kreisangehörigen Gemeinden abzustellen.

Zudem besteht für finanzschwache Gemeinden die Möglichkeit, Hilfen nach § 27 FAG M-V (insbesondere Sonder- und Ergänzungszuweisungen) zu beantragen.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass auch der Landkreis gesetzlich verpflichtet ist, seine Aufgaben dauerhaft zu erfüllen und den Haushaltsausgleich anzustreben. Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt daher im Rahmen eines gesetzlich vorgegebenen Abwägungsprozesses zwischen den finanziellen Belangen des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat